

der mit Ursula von Reischach verheiratet war. Er geht diesem und seiner Geschichte nach bis zum Erlöschen dieses Zweiges mit Hans Rudolf I. von Königsegg, der als Kind bald nach 1538 gestorben sein dürfte. Im dritten Kapitel zeigt er die Geschichte des Familienzweiges "Königsegg in Preußen". Dieser stammte von dem jüngeren Bruder Eberhard VI. (1361–1416) des in vorigen Kapitel genannten Erhardt I. ab. Durch ihren Dienst für den Deutschen Orden sind seine Nachkommen bald nach 1400 nach Ostpreußen gekommen. Der Familienzweig ist dort heimisch geworden und hat bis ins 20. Jahrhundert fortbestanden, auch wenn das Familiengut bereits kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs verkauft werden musste. Durch die Heirat des im Reichsdienst tätigen Harald von Königsegg (1907–1994) mit einer Schwedin kam die Familie nach Schweden, wo sie nicht nur 1955 eingebürgert, sondern auch in den Schwedischen Adelsverband aufgenommen wurde. Die Linie ist bis zur Gegenwart in Schweden verblieben. Der Verfasser geht im vierten Kapitel auf den Familienzweig "Königsegg-Rothenfels" ein, der sich nach Ungarn begab und dort bis heute weiter blüht. Das fünfte Kapitel befasst sich mit dem Familienzweig "Königsegg-Aulendorf", der standesherrlichen Familie im deutschen Südwesten. Der Verfasser berichtet über das Schicksal der einzelnen Angehörigen dieses Familienzweiges bis zur Gegenwart. Das sechste Kapitel erfasst nur kurze Zeit in Straßburg erwähnte Mitglieder der Familie. Der Verfasser hat in seinem Werk die Gesamtfamilie Königsegg bis zu den jüngsten Mitgliedern in der Gegenwart aufgelistet und vorgestellt. Das Werk bietet auch in diesen Kapiteln eine umfassende Bebilderung, die den Text weithin unterstreicht und ergänzt. Der Verfasser hat sich bemüht, seine Angaben in dem Werk weitgehend zu belegen. Wenn man auch mit vielen Einzelheiten in Aufbau und Darbietung des Textes nicht einverstanden ist und die Arbeit die Handschrift eines nicht aus dem Fach herausgewachsenen Autors teilweise deutlich zeigt, so ist durch die Anmerkungen eine Wissenschaftlichkeit des Bandes ebenso gewährleistet, wie durch das Bildmaterial, das einen Gesamteindruck über die Familie Königsegg in den verschiedenen Zeiträumen vermittelt. Zu dem Band tritt ein gesondert gebundener Anhangsband hinzu, der neben dem ersten Anhang mit einem Beitrag von Wolfgang Killinger über die Entringer in Tübingen einen zweiten mit Ergänzungen zur Frühgeschichte der Grafen von Königsegg bietet. Mit diesen beiden Anhängen knüpft der Verfasser ganz bewusst an seinen ersten Band von 1993 an und ergänzt die damaligen Ausführungen. Der Anhangsband bietet auch die Stammtafeln zu der Familie, ein Literaturverzeichnis und ein Namensregister für den Gesamtband. Nur wer selbst, wie der Rezensent, die Geschichte von adeligen Familien im Spätmittelalter- und in der Frühneuzeit untersucht hat, kann ermessen, welchen Aufwand der Verfasser auf sich genommen hat, um das vorliegende Werk zusammenzustellen. Da er eine sehr bedeutsame Familie der oberschwäbischen Landesgeschichte aufgearbeitet und damit ein Desiderat derselben erfüllt hat, ist ihm für seine Bemühungen zu danken.

Immo Eberl

*Peter Kissling: Freie Bauern und bäuerliche Bürger. Eglofs im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit. (Oberschwaben – Geschichte und Kultur; 14). Epfendorf 2006. 460 Seiten, 5 Abbildungen, 1 Karte. EURO 39,00.*

Wer heute nach Eglofs im Allgäu fährt, wird am Ortseingang von einem Schild mit der Aufschrift "Eglofs – Dorf der Freien Bauern" begrüßt. Das Bewusstsein, in der komplexen Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation eine bemerkenswerte Ausnahme, ja einen kuriosen Sonderfall darzustellen, prägt bis zum heutigen Tag die Erinnerungskultur der überaus geschichtsbewussten Gemeinde; der an der Rathausfassade auf-

gemalte Reichsadler mit einem Lindenzweig im Schnabel verweist auf die Verleihung jener Freiheiten und Rechte am 15. Mai 1282 durch Rudolf von Habsburg, mit denen die Lindauer Bürger kurz zuvor privilegiert worden waren. Doch wer würde vermuten, dass hinter der Rathausfassade in dem kleinen Gemeindearchiv gar eine bemerkenswerte Anzahl an originalen Kaiserurkunden des 14.–18. Jahrhunderts verwahrt wird, die man ansonsten wohl eher in reichstädtischen oder Staatsarchiven antreffen dürfte?

Während diese Erinnerung an die Kuriosität der eigenen historisch-politischen Kultur in Eglofs ungemein lebendig und präsent ist, war die wissenschaftliche Erforschung dieses reichs- und verfassungsgeschichtlichen Phänomens bislang nur in Ansätzen erfolgt. Eine fundierte, modernen geschichtswissenschaftlichen Methoden und Fragestellungen genügende monographische Behandlung der Eglofser Freien fehlte jedoch. Diese Forschungslücke schließt die jüngst erschienene, im Jahre 2002 von der Berner historisch-philosophischen Fakultät angenommene Dissertation Peter Kisslings. Betreut wurde die Studie Kisslings von Peter Blickle, in dessen spezifischen Forschungsfelder des Kommunalismus und Republikanismus in Oberschwaben auch der genossenschaftlich organisierte Gemeindeverband der Eglofser fällt, zu dem Blickle als einer der „staatsrechtlichen Kuriositäten Oberdeutschlands“ bereits 1985 einen ersten Beitrag vorgelegt hatte.

Die Studie seines Schülers Kisslings ist das Ergebnis eines langjährigen Forschungsprojektes, zu dem dieser 1998 eine erste Skizze publiziert und seitdem mühe- und verdienstvoll die zum größtenteil unedierte, weitgestreute Überlieferung zu den Eglofser Freien in 15 in- und ausländischen Archiven recherchiert hatte. Auf der Grundlage dieses Quellenmaterials gelingt Kissling in einem zeitlich bemerkenswert weiten Bogenschlag über nahezu sechshundert Jahre eine umfassende Analyse des Eglofser Verbandes vom 13. Jh. bis zum beginnenden 19. Jh.

Dem Phänomen der Eglofser Freien nähert sich Kissling unter folgenden Fragestellungen: Was verbirgt sich hinter dem Namen „Eglofs“? Wie lässt sich in einem verfassungsgeschichtlichen Ansatz der Verband in seinen zwei konstituierenden Bestandteilen – den freien Bauern im oberen Allgäu unterteilt in die Bewohner des oberen und unteren Sturzes einerseits und den Bürgern von Eglofs inklusive ihrer Genossen andererseits – in seinen unterschiedlichen Ausformungen und Wurzeln differenzieren? Wer gehörte zur Gruppe der freien Bauern und wer zu den bürgerlichen Bürgern von Eglofs? Wie reagierten beide Teile des Eglofser Verbandes seit ihrer Erstnennung 1243 im Verkauf durch Graf Hartmann von Grüningens an Kaiser Friedrich II. auf die konkurrierende Herrschaftsbildung ihrer seither häufig wechselnden Pfandherren im Spannungsfeld zwischen Reichsunmittelbarkeit und Pfandherrschaft in der kontinuierlichen Sorge um den Zusammenhalt angesichts der stets drohenden Verformung der eigenen Verfassung von außen? Welche spezifischen Praktiken, Taktiken und Einstellungen entwickelten die Eglofser im Umgang mit den Vertretern ihrer eigenen politischen Institutionen? Wie lassen sich methodisch die konkreten Auswirkungen und Veränderungen fassen, denen diese „Verfasstheit des Alltags“ über den Zeitraum von mehr als sechs Jahrhunderten unterlag, insbesondere wenn sich diese nur in seltensten Fällen in normativen Texten, sondern vielmehr in gewohnheitsrechtlichen oder individuellen situationsbezogenen Praktiken manifestierten, die jeweils im Einzelfall zu analysieren sind? Und schließlich: Welche Bedeutung kam tatsächlich der viel zitierten Freiheit – hier verstanden als individueller Rechtsstatus wie auch als kollektive Privilegierung – während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit zu?

Schon mit der letzten Fragestellung und grundsätzlichen zeitlichen thematischen Rahmensetzung setzt sich Kissling bewusst methodisch von älteren Forschungsperspektiven ab, die letztlich erfolglos darum bemüht waren, die früh- oder zumindest hochmittelalterlichen Ursprünge der Eglofser Freien als Gemeinfreie (Baumann), als Rodungs- bzw. Königsfreie

(Weller/Mayer) oder Königzinser (Dannenbauer) für ein freilich erst im Spätmittelalter greifbares Phänomen zu rekonstruieren. Stattdessen betrachtet Kissling in seiner differenzierten Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung die Frage nach der Kontinuität zwischen der im 9. Jh. nachweisbaren Grafschaft im Alpgau und dem Verband von 1243 zu Recht als irrelevant für seine Untersuchung, da sie auf der erhaltenen Quellenbasis letztlich nicht zu beantworten ist. Vielmehr konzentriert sich Kissling auf jene Zeiten, in denen das Selbstverständnis des Verbandes seinen Niederschlag in einer durchaus dichten Quellenüberlieferung gefunden hat.

In einem ersten Hauptteil nimmt er die Anfänge und Entwicklungen des Verbandes im Spätmittelalter in den Blick. In detaillierter Analyse der insgesamt 25 kaiserlichen und königlichen Privilegierungen zwischen 1282 und 1521 und deren jeweiligen Abhängigkeiten und Traditionen gelingt Kissling diese eben vornehmlich spätmittelalterlichen Rechtstraditionen des Verbandes als "geschlossenes Referenzsystem" zu etablieren, auf das sich auch spätere Rechtstraditionen sowie die frühneuzeitliche Privilegierung immer wieder beziehen. Bei allen Schwierigkeiten einer nicht immer eindeutigen Differenzierung der jeweiligen Einzelteile des Verbandes in den Urkundentexten erkennt Kissling hier insbesondere das alte Grafschafts- bzw. Freigericht als entscheidende Klammer, welche die beiden Teilverbände – Eglofser Bürger und Genossen bzw. Eglofser Freie – als rechtliche Einheit zusammenhielt.

Die privilegierten Rechtstitel waren durch die zahlreichen Verpfändungen während des Spätmittelalters stets gefährdet. Kissling problematisiert dies u. a. am Beispiel der Auseinandersetzungen der Bürger von Eglofs mit einzelnen Pfandherren wie etwa den Grafen von Montfort-Tettnang, den Bemühungen der Eglofser, sich z.T. aus eigener Finanzkraft aus der Pfandherrschaft zu lösen wie im Jahre 1332 von Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, oder aber der Möglichkeiten, sich durch Flucht bzw. Aufnahme in nahe gelegenen Reichsstädte (z.B. Wangen und Isny) dem rechtlichen Zugriff der Pfandherren zu entziehen, was wiederum in komplizierten Konfliktkonstellationen letztlich bis zur Entscheidung vor dem Gericht des Kaisers auf dem langen Weg der Instanzen weitergereicht werden konnte.

Eine besondere Bedeutung in dieser grundsätzlichen Konfliktsituation misst Kissling der Pfandherrschaft der Reichsstadt Wangen in den Jahren 1516-1582 bei, die zu einer grundlegenden Änderung der Herrschaftskonstellationen im Allgäu und in Folge zu heftigen Auseinandersetzungen mit den Eglofern, insbesondere mit den Untertanen der Grafschaft führte, bevor dann gegen Ende des 16. Jahrhunderts nach einem kurzen Zwischenspiel der Freiherren von Ilsung (1582-1593) das Haus Habsburg bis 1656 als neuer Pfandherr den politischen Rahmen setzte, innerhalb dessen sich die Eglofser Privilegien entfalten sollten bzw. durften.

Im 2. Teil seiner breit angelegten Studie behandelt Kissling die Eglofser Freien in der Frühen Neuzeit. Als besonders ergiebige Konflikt- und Forschungsfelder untersucht Kissling hier u.a. die schwierige rechtliche Lage der in fremden Territorien lebenden Eglofser Freien. Am Beispiel der sich über mehrere Jahrzehnte und letztlich bis vor das Reichskammergericht hinziehenden Auseinandersetzung der in der Grafschaft Staufen und Rotenfels lebenden Eglofser Freien mit der – von Kissling etwas plakativ betitelten – "Tyrannis des bösen Georg" von Königsegg zeigt Kissling, welche Schwierigkeiten, aber auch welche Optionen bestanden, sich in strittigen Fragen zur Wehr zu setzen, wie etwa der Jagdfron, der Türkensteuer oder der grundsätzlichen Frage, welcher Gerichtsbarkeit die dispersim lebenden Freien verantwortlich unterworfen sein sollten. In der detaillierten Analyse verdeutlicht Kissling hierbei auch die Strategien der Eglofser im Konfliktfall, in dem er z.B. plausibel machen kann, dass die Eglofser ihre Weigerung der Jagdfron gegenüber Georg von Königsegg gar mit den Beamten der Landvogtei zuvor abgesprochen hatten, wodurch ein sehr komplexes Rechts- und Konfliktgeflecht greifbar wird, innerhalb dessen es galt, die auf Pergament verschriftlichten Titel auch

Wirklichkeit werden zu lassen.

Weitere konkrete Felder im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis der Eglöfser „Freiheiten“ analysiert Kissling am Beispiel der Erhebungspraxis der Türkensteuern im Kontext der Integration der Eglöfser Freien in andere Verbände – hier sind die Pfandherrschaft Österreichs, die Landvogtei Schwaben oder die Aufnahme Eglöfs als Stand in den Schwäbischen Kreis seit 1662 zu nennen – oder anhand der unterschiedlichen Besteuerungsmodi für beide Verbände und den hieraus resultierenden steuerlichen Vorteilen für die Freien gegenüber den bauerlichen Bürgern als den Untertanen der Grafschaft.

Probleme der Verbandszugehörigkeit und des Wechsels zwischen zwei Verbänden verdeutlicht Kissling am Beispiel der Herrschaften Rettenberg, Hohenfels und Staufen sowie Bregenz und Hohenegg und deren Intention, die Freien aus ihren Gebieten zu entfernen. Von den gleichsam außenpolitischen Beziehungen lenkt Kissling dann den Blick auf die Aufnahme in die Freischaft qua Heirat wie auch auf die Praktiken des Wechsels zwischen oberem und unteren Sturz, deren grundsätzliche territoriale Zerteilung er in einem Exkurs zur frühmittelalterlichen politischen Geographie als „Erinnerung“ an die Besiedlungsvorgänge im Alpgau zu rekonstruieren versucht.

Besonders hilfreich ist die erstmals in dieser Ausführlichkeit überhaupt von Kissling auf breiter Quellenbasis erarbeitete Prosopographie der Schultheißen des oberen und unteren Sturzes von ca. 1650–1806, was uns einzelne dominierende Familien erkennen bzw. in den signifikant kurzen Amtszeiten um 1700 eine Krise gegenüber älteren Traditionen der internen Ämterbesetzung erkennen lässt. In derselben Gründlichkeit rekonstruiert Kissling auf der Grundlage einer Zusammenstellung der im 17. und 18. Jh. verhandelten politischen und der privaten Fälle die politische und judikative Funktion des Eglöfser Freigerichts auf dem Buch bei Schönauf, in dem Baumann nur noch einen als Rest des alten fränkischen Centgerichts erkennen wollte.

Der abschließende 3. Teil zur „Politik in der Grafschaft Eglöf“ lenkt den Blick von den freien Bauern auf die bauerlichen Bürger von Eglöf als den Untertanen der Grafschaft Eglöfs. Hierin untersucht Kissling die Grundzüge des Gemeindelebens am Beispiel der Aschermittwochswahlen, dem jährlichen Höhepunkt des politischen Lebens. Analog zu den Schultheißen der Freien rekonstruiert er für die Bürger von Eglöf eine Prosopographie der selbstgewählten Ammänner sowie vereinzelt weiterer Funktionsträger (Weibelamt und Holzwardstelle). Schließlich thematisiert Kissling das spezifische Verhältnis der Grafschaft zur Obrigkeit mit Blick auf die Verwalter bzw. Vögte als deren eingesetzte Vertreter und verdeutlicht an Einzelfällen deren Funktion, Einfluss, aber auch deren Anfechtungen sowie die ab 1700 immer virulenter werdenden Eingriffe in die Verfassung der Grafschaft, mit denen gegen Mitte des 17. Jh. – wie Kissling in einem abschließenden Kapitel treffend titelt – „Das Ende der Alternativen“ und das Ende der Gemeinde als autonomes bzw. autochtones Gebilde erreicht war.

Mit einer beeindruckenden Material- und Detailfülle hat Kissling Ausprägungen, Funktionalisieren und die Gefährdung eines genossenschaftlichen Verbandes durchleuchtet, der zu den wohl ungewöhnlichsten verfassungshistorischen Erscheinungen des Alten Reiches zu zählen ist. Wenngleich nicht primär Teil seiner auf das Spätmittelalter und die Frühneuzeit konzentrierten Fragestellung, gelang es Kissling plausibel zu machen, dass „Eglöf“ als eine der „staatsrechtlichen Kuriositäten Oberdeutschlands“ auf zwei unterschiedliche Wurzeln zurückzuführen ist: die Burg als Zentrum einer Herrschaft einerseits, andererseits auf einen Verband freier Bauern, in dem Kissling das personelle Substrat der frühmittelalterlichen Grafschaft im Alpgau erkennen möchte. Seine Studie überzeugt insbesondere durch die Einzelfallanalysen der diversen Konfliktsituationen und Konstellationen, denen die wohlfeilen Privilegierungen der Eglöfser Sonderstellung seit dem 13. Jh. kontinuierlich ausgesetzt waren und die erst über

einen längeren Zeitraum betrachtet grundsätzliche Strukturen in dem überaus komplexen Beziehungsgeflecht erkennen lassen, in dem der Eglofser Verband zwischen Kaiser und den unterschiedlichsten regionalen Pfandherren zu bestehen versuchte.

Die methodisch anspruchsvolle Bewältigung eines derart komplexen, facettenreichen Themas, zumal mit Blick auf einen über 500 Jahre umfassenden Zeitraum, darf als besonderes Verdienst Kisslings gewertet werden, demgegenüber die ob seiner quellengetränkten Detailfreudigkeit nicht immer einfache Leserführung wie auch die bisweilen übermäßig assoziierenden Kapitelüberschriften zwar erwähnt, aber durchaus als *cura posterior* verstanden werden sollen. Inwieweit die in den Archiven der Grafen von Königsegg-Aulendorf (Königseggwald), vor allem aber im Archiv des Klosters Isny (inkorporiert in das Archiv des Fürsten von Quadt und Wykradt zu Isny) verwahrten, von Kissling indes nicht berücksichtigten Archivalien mit diversen Eglofser Betreffen hier die Details der Studie noch zu ergänzen imstande sind, müsste eigens untersucht werden.

Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Orstregister ergänzen den Band, den zusätzlich die Abbildung eines aus Privatbesitz stammenden, bislang unveröffentlichten Gemäldes von Johann Joseph Wolf von 1777 mit detaillierter Darstellung und Legende der Gebäude im Thal der "hochgräflich-traunischen Reichsgrafschaft Egloffs" ziert.

Kai-Michael Sprenger

*Dieter R. Bauer / Klaus Herbers / Elmar L. Kuhn* (Hg.): *Oberschwaben und Spanien an der Schwelle zur Neuzeit. Einflüsse – Wirkungen – Beziehungen* (Oberschwaben – Ansichten und Aussichten 6), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag, 2006, 188 S., EURO 34,90.

Die Beziehungen zwischen Oberschwaben und Spanien an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit zu untersuchen, von Oberschwaben aus den Blick nach Spanien zu richten und nach Verbindungen oder Bezugspunkten zu fragen, war Anliegen einer gemeinsamen Tagung der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem Kreisarchiv des Bodenseekreises im Jahre 1997.

Dass es sich auf der ganzen Linie gelohnt hat, die Verbindungen zwischen dem zur Weltmacht aufsteigenden Spanien und dem zwar in keiner Weise ebenbürtigen, doch eine Blütezeit erlebenden Oberschwaben einer spezielleren Betrachtung zu unterziehen, zeigen die Beiträge des nun vorliegenden Tagungsbandes.

Klaus Herbers stellt den einzigartigen Bericht des Humanisten Hieronymus Münzer aus den Jahren 1494/95 vor, der deutlich macht, wie fremd und in welcher regionalen Vielfalt der süddeutsche Reisende Spanien damals erlebt haben muss. Er klassifiziert den Text nicht nur als kulturhistorische Rarität, sondern kann deutlich machen, wie der Bericht selbst Zeugnis eines persönlichen Austauschprozesses ist, wie häufig Eigenes und Fremdes aufeinander bezogen waren und schließlich Aussagen zu werten sind wie "Madrid ist so groß wie Biberach, aber es hat sehr ausgedehnte Vororte".

Was in den Berichten Münzers bereits angeklungen ist, belegen die beiden folgenden Beiträge auf beeindruckende Weise: Es bestanden vielfältige wirtschaftliche Beziehungen zwischen Spanien und Oberschwaben. Die Humpisgesellschaft aus Ravensburg exportierte im 15. Jh. in großem Stil oberschwäbische Leintücher und Barchent, aber auch Metallwaren nach Spanien, die Gesellschaft verfügte dort über eigene Filialen in Barcelona, Saragossa und Valencia. Aus Spanien brachten die Ravensburger Kaufherren hauptsächlich Safran und Zucker mit, in der Nähe von Valencia unterhielt die Gesellschaft eine eigene Zuckerfabrik. Insgesamt